

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie, geändert am 19. Dezember 2007, im Wege der Anteilsfinanzierung nicht rückzahlbare Zuschüsse zu den Kosten im Zusammenhang mit der Beratung über Möglichkeiten der Mitarbeiterbeteiligung an mittelständischen Unternehmen des Landes Rheinland-Pfalz. Ein Anspruch auf Gewährung des Zuschusses besteht nicht, vielmehr entscheidet die ISB nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1. Zweck der Förderung

Mit der Gewährung des Zuschusses soll mittelständischen Unternehmen und ihren Arbeitnehmern ein Anreiz geboten werden, sich über die Möglichkeiten der Mitarbeiterbeteiligung zu informieren.

2. Zuwendungsempfänger

- 2.1. Zuwendungsempfänger sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nach der jeweils gültigen Definition der Europäischen Kommission.
- 2.2. Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen, die sich überwiegend im Besitz der öffentlichen Hand befinden.

3. Förderfähige Beratungen; Fördervoraussetzungen

- 3.1. Gefördert werden alle Beratungen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung von Mitarbeiterbeteiligungen stehen. Hierzu gehören zum Beispiel:
 - Information über Modelle der Mitarbeiterbeteiligung
 - Die Vorbereitung unternehmerischer Entscheidungen zur Einführung von Mitarbeiterbeteiligungen
 - Hinweise zur Umsetzung in der Praxis
- 3.2. Es werden nur Beratungen gefördert, die von selbständigen Beratern wie Rechtsanwälten, Steuerberatern/ Wirtschaftsprüfern oder Unternehmensberatern/ Beratungsunternehmen (i.F. Berater genannt) durchgeführt werden. Die Berater müssen über die für den Beratungsauftrag erforderlichen Fähigkeiten und ausreichenden Erfahrungen verfügen.

Art und Umfang der Beratung sowie deren wesentlichem Ergebnisse sind in einem Beratungsbericht wiederzugeben. Der Beratungsbericht ist dem antragstellenden Unternehmen zur Verfügung zu stellen.

4. Höhe der Förderung

- 4.1 Die Förderung besteht in der Gewährung eines Zuschusses zu den vom Berater in Rechnung gestellten förderfähigen Beratungskosten. Zu den förderfähigen Beratungskosten zählen neben dem Honorar auch die Auslagen und Reisekosten des Beraters (ohne Umsatzsteuer).
- 4.2 Es werden bis zu 3 Tagewerke gefördert.
- 4.3 Die Förderung von Beratungen im Zusammenhang mit der Mitarbeiterbeteiligung kann für jedes Unternehmen nur einmal erfolgen.
- 4.4 Die förderfähigen Beratungskosten belaufen sich auf 800 EUR je Tagewerk.
- 4.5 Der Zuschuss beträgt 50% der in Rechnung gestellten Beratungskosten, maximal 1.200 EUR.
- 4.6 Eine Kumulierung mit anderen Beratungsprogrammen ist nicht möglich.

5. Antrags- und Bewilligungsverfahren

- 5.1 Zuständig für Erlass, Abänderung und Aufhebung des Bewilligungsbescheides sowie für den Erlass eines Rückforderungsbescheides ist die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) Wirtschaftsförderung I, Holzhofstraße 4, 55116 Mainz.
- 5.2 Die prüffähigen Anträge auf Gewährung der Zuschüsse sind an die ISB unter Verwendung des dort erhältlichen Vordrucks in einfacher Ausfertigung zu richten. Die Antragsvordrucke können auch unter www.isb.rlp.de abgerufen werden.
- 5.3 Anträge auf Gewährung eines Zuschusses zu den Beratungskosten sind vor Beauftragung des Beraters einzureichen.

6. Auszahlung der Zuwendungen

- 6.1 Die Zuschüsse werden von den begünstigten Unternehmen bei der ISB angefordert. Mit der Mittelanforderung ist die bezahlte Beraterrechnung sowie der Beratungsbericht vorzulegen. Mit der Vorlage dieser Unterlagen ist gleichzeitig der Verwendungsnachweis erbracht.

7. de-minimis-Regelung

Der Zuschuss wird nach dieser Richtlinie nur insoweit gewährt, wie dadurch die Höchstbeträge nach der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 06. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG Vertrag auf „de-minimis-Beihilfen“ nicht überschritten werden („de-minimis-Regelung“).

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01. Mai 2007 in Kraft.

Mainz, den 13. April 2007

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
Abteilung Technologieförderung
Holzhofstraße 4
D-55116 Mainz

Mitarbeiterbeteiligung **BeratungRLPplus**

Eingangsvermerk

ISB-Abteilung Technologieförderung

BeratungRLPplus

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach dem Programm zur Förderung der Beratung über Möglichkeiten der Mitarbeiterbeteiligung an mittelständischen Unternehmen in Rheinland-Pfalz

1. Angaben zum antragstellenden Unternehmen

Name			Rechtsform		
Straße			Postfach		
PLZ		Ort			
Telefon		Telefax			
Geschäftsführer		Ansprechpartner zum Antrag			
Gründungsjahr		Branche			
Derzeitiger Mitarbeiterstand		Auszubildende		Teilzeitkräfte	

Werden weitere Betriebsstätten innerhalb oder außerhalb von Rheinland-Pfalz unterhalten?
Falls ja, bitte Organigramm mit Mitarbeiter und Umsatzzahlen und Standortangaben beifügen

nein ja

Mitglied der Handwerkskammer	ja	HwK in	
Mitglied der Industrie- u. Handelskammer	ja	IHK in	
Mitglied einer(s) anderen Kammer (Verbandes)	ja	welcher(s) in	

Geschäftszweck/Produktionsprogramm

2. Angaben zur vorgesehenen Beratung

Die Beratung zur Umsetzung einer Mitarbeiterbeteiligung in unserem Unternehmen wird durchgeführt von

Name		Rechtsform	
Straße		Postfach	
PLZ		Ort	
Telefon		Telefax	
Der Berater ist selbstständiger Steuerberater / Wirtschaftsprüfer			
Der Berater ist selbstständiger Unternehmensberater bzw. ein Beratungsunternehmen			

Dauer und Kosten der Beratung

Die Beratung soll in der Zeit vom:		bis:		durchgeführt werden.
Beratungskosten		EUR	Förderfähig sind die vom Berater in Rechnung gestellten Beratungskosten (netto, ohne Umsatzsteuer). Zu den förderfähigen Beratungskosten zählen neben dem Honorar die sonstigen Auslagen und Reisekosten des Beraters.	
Fördersatz	50 %			
Beantragter Zuschuss		EUR	maximal 1.200 EUR.	

Anlagen zum Antrag

Dem Antrag werden zur abschließenden Beurteilung die nachfolgenden Unterlagen beigelegt:

- Anlage 1:** Angebot zu der vorgesehenen Beratung
- Anlage 2:** KMU-Erklärung
- Anlage 3:** De-minimis-Erklärung

Bestätigung des Antragstellers

Ich/Wir bestätige(n), zu den antragsgemäßen Beratungsleistungen keine anderen Fördermittel beantragt und erhalten zu haben.

Ich/Wir bestätige(n), vor der Antragstellung noch keinen Beratungsauftrag erteilt zu haben.

Ich/Wir bestätige(n), dass die vorgenannten Angaben vollständig und richtig sind. Mir/Uns ist bekannt, dass die Gewährung des Zuschusses nach der Richtlinie der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) "BeratungRLPplus" erfolgt und dass die Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen des Zuschusses abhängig sind, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind. Solche Tatsachen sind insbesondere die Angaben in diesem Antrag sowie die Angaben, die aufgrund des Bewilligungsbescheides zu machen sind. Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) in Verbindung mit § 1 des Landessubventionsgesetzes vom 07. Juni 1977 (GVBl. S. 168, BS 452-2) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils erheblich sind. Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht bestehenden Mitteilungspflichten bekannt; insbesondere werde/n ich/wir jede Abweichung von den vorliegenden Angaben unverzüglich der ISB mitteilen.

Die Antragsbearbeitung erfolgt unter der Nutzung von Datenverarbeitungssystemen. Dafür ist die Speicherung und Verarbeitung der im Antrag vorgesehenen Daten erforderlich. Die Daten werden nur den mit der Antragsbearbeitung und -abwicklung unmittelbar befassten Stellen zugänglich gemacht, soweit dies für die Antragsbearbeitung und -abwicklung erforderlich ist. Eine Verwendung für andere Zwecke, ausgenommen die Erstellung von Statistiken, die keinen Rückschluss auf einzelne Unternehmen oder Förderfälle zulassen, ist ausgeschlossen. Im Falle einer Bewilligung wird unternehmensbezogen Art, Umfang und Zweck der Förderung veröffentlicht. Ich/Wir erkläre/n mit meiner/unserer Unterschrift auf dem Antragsformular mein/unser Einverständnis mit der vorgenannten Bearbeitungsweise.

Es wird bestätigt, dass die im Merkblatt Datenschutz enthaltenen Datenschutzinformationen zur Kenntnis genommen wurden.

Ort

Datum

Unterschrift des Antragstellers mit Firmenstempel

KMU-Erklärung

Um eine Prüfung vornehmen zu können, ob es sich bei Ihrem Unternehmen um ein kleines bzw. mittleres Unternehmen (KMU) im Sinne der EU-Richtlinien handelt, bitten wir Sie, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

Kleines Unternehmen

Das Unternehmen hat weniger als 50 Mitarbeiter **und** einen Jahresumsatz **oder** eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR.

ja nein

Mittleres Unternehmen

Das Unternehmen hat weniger als 250 Mitarbeiter **und** einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR **oder** eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR.

ja nein

Großes Unternehmen

Das Unternehmen hat 250 oder mehr Mitarbeiter **und** einen Jahresumsatz von über 50 Mio. EUR **und** eine Jahresbilanzsumme von über 43 Mio. EUR.

ja nein

Eigenständiges Unternehmen

Das Unternehmen hält keine Anteile von 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen bzw. werden keine Anteile von 25% oder mehr am eigenen Unternehmen gehalten.

ja nein

Partnerunternehmen

Das Unternehmen hat allein oder gemeinsam mit einem oder mehreren verbundenen Unternehmen einen Anteil von 25% bis einschließlich 50% des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen bzw. werden Anteile von 25% bis einschließlich 50% am eigenen Unternehmen gehalten.

ja nein

Verbundene Unternehmen

Das Unternehmen

- erstellt einen konsolidierten Jahresabschluss mit einem anderen Unternehmen.
- hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens.
- ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen.
- ist bei einem anderen Unternehmen dazu berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben.
- ist Aktionär oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens und übt mit anderen Unternehmen oder Gesellschaftern die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte aus.

Die Voraussetzungen für verbundene Unternehmen gelten in gleicher Weise bei der Umkehrung der genannten Beziehungen zwischen den betrachteten Unternehmen mit Blick auf das eigene Unternehmen.

ja nein

Ort

Datum

Unterschrift/en mit Firmenstempel

DE-MINIMIS-ERKLÄRUNG DES ANTRAGSTELLERS

im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen

1. Angaben zum Antrag stellenden Unternehmen

Antragsteller	
Straße/Haus-Nr./Postfach	
PLZ/Ort	
Das Unternehmen ist im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig	ja nein

2. Definition und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „*ein einziges Unternehmen*“ im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als *ein einziges Unternehmen* zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

3. Erklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich als ein *einziges Unternehmen* gemäß Punkt 2 im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

keine
folgende

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe (bitte die beantragten De-minimis-Beihilfen besonders kennzeichnen):

▪ **Allgemeine-De-minimis-Beihilfen**

im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen¹,

▪ **Agrar-De-minimis-Beihilfen**

im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor²,

▪ **Fisch-De-minimis-Beihilfen**

im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor³ und

▪ **DAWI-De-minimis-Beihilfen**

im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen⁴

¹ Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013.

² Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013.

³ Amtsblatt der EU Nr. L 190/45 vom 28. Juni 2014.

⁴ Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26. April

Beantragte und/oder erhaltene De-minimis-Beihilfen	1	2	3
Antragsteller und ggf. Unternehmen des Verbundes (g. Punkt 2)			
Datum Zuwendungsbescheid/ Vertrag			
Beihilfegeber			
Aktenzeichen			
De-minimis-Beihilfen*			
▪ Allgemeine			
▪ Agrar			
▪ Fisch			
▪ DAWI			
Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)			
Fördersumme in € (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag)			
Beihilfewert in €			

*Bitte kreuzen Sie an, um welche De-minimis-Beihilfen es sich handelt.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben in den Punkten 1 und 3 subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Datum	Ort	Stempel und Unterschrift des Antragstellers